

Parkhaus „Centrum“, Äußere Lauenstraße 25, 02625 Bautzen - Benutzerhinweise für Dauerparker (Nutzer)

1. Die Dauerparkkarte berechtigt zu einer zeitlich unbeschränkten Nutzung des Parkplatzes.
2. Die Einstellbedingungen für die Nutzung von Stellplätzen gelten uneingeschränkt.
3. Der Nutzer hat an die BBB mbH für den Mietzeitraum ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Der vereinbarte Mietpreis wird jährlich in Rechnung gestellt bzw. monatlich per Lastschrift eingezogen. Bei Nichteinhaltung der angegebenen Zahlungsfrist erfolgt die Sperrung der Dauerparkkarte. Damit verbundene Aufwendungen gehen zu Lasten des Nutzers.
4. Die Kündigung eines Dauerstellplatzes ist jeweils zum Ende eines Monats möglich und muss einen Monat vor Ablauf des jeweiligen Monats schriftlich bei der BBB mbH eingegangen sein.
5. Die Besetztanzeige an der Parkhauseinfahrt sowie die Belegungsanzeigen am Parkleitsystem haben für die Dauerparker keine Gültigkeit. Die Zufahrt für Dauerparker ist im Rahmen der vereinbarten Nutzungszeit gesichert.
6. Die Dauerparkkarten sind pfleglich zu behandeln. Direkte Einwirkung von Sonne, Wärme und Feuchtigkeit ist zu vermeiden. Die Karte ist so aufzubewahren, dass die Magnetspur durch scharfe/spitze Gegenstände nicht beschädigt wird. Die Karte ist nicht zu biegen oder zu verdrehen und der direkte Kontakt von Magnetfeldern mit der Karte (z. B. Lautsprechern im Fahrzeug, magnetischen Schlüsseln oder magnetisiertem Werkzeug) ist zu vermeiden.
7. Bei Verlust der Dauerparkkarte oder bei Nutzungsproblemen ist die BBB mbH sofort nach dem Feststellen durch den Nutzer zu informieren. Die Kosten für Sperrung und Ersatz der Parkkarte bei Verlust (derzeit 5,00 € inkl. der derzeit geltenden MwSt.) gehen zu Lasten des Nutzers.
8. Die Dauerparkkarte verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des Mietzeitraumes. Ein Anspruch auf Verlängerung besteht nicht.
9. Die Überlassung der Dauerparkkarte an Dritte ist nicht gestattet. Im Schadensfall haftet gegenüber der BBB mbH in jedem Fall der Karten- und Rechnungsempfänger.
10. Bei einer vorzeitigen Rückgabe der Parkkarte besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Restwerten.
11. Die Benutzung des Parkhauses erfolgt durch das Heranfahren an das Einfahrtsterminal. Die Anzeige im Display wird vom Dauerparker ignoriert, sie gilt nur für Kurzparker. **Dauerparker betätigen nicht die Ticketanforderungstaste**, sondern führen ihre Dauerparkkarte lagerichtig (Schrift nach oben) in den Ticketausgabeschlitz ein. Die Dauerparkkarte wird vom Terminal eingezogen und bearbeitet. Die gültige Karte wird nach der Bearbeitung wieder herausgegeben mit dem entsprechenden Hinweis auf dem Anzeigedisplay. Wird die Karte nicht sofort entnommen, ertönt ein akustisches Aufmerksamkeitssignal. Nach Entnahme der Karte öffnet die Schranke (in den Nachtstunden auch das Rolltor) und die Durchfahrt ist möglich. Nach Durchfahren des Schrankenbereiches schließt nach jedem Fahrzeug die Schranke wieder automatisch. Es ist zwingend, nur einzeln einzufahren.

Zur besonderen Beachtung:

- **Ein gleichzeitiges Betätigen der Ticketanforderungstaste und gewaltsames Einschieben der Dauerparkkarte kann zu Systemschäden führen und ist deshalb unbedingt zu vermeiden. Schäden gehen zu Lasten des Verursachers.**
 - **Eventuelle Kartenfehler werden angezeigt und die fehlerhafte Karte zurückgegeben. Für diesen Fall ist eine Kontaktaufnahme mit der Beteiligungs- und Betriebsgesellschaft Bautzen mbH erforderlich (siehe Pkt. 7)**
12. Sollte aufgrund einer fehlerhaften Dauerparkkarte eine Einfahrt nicht möglich sein, kann der Dauerparker ein Kurzparkerticket ziehen. Die hierfür fällige Parkgebühr wird ihm unter Vorlage des Quittungsbeleges erstattet.
 13. Beim Verlassen des Parkplatzes fährt der Dauerparker vor das Ausfahrtsterminal. Die Aufforderung zum Einstecken des Tickets wird auf dem Display angezeigt. Nach lagerichtigem Einstecken der Dauerparkkarte wird diese eingezogen, bearbeitet und wieder ausgegeben mit der Information, die Karte zu entnehmen. Nach Entnahme der Dauerparkkarte öffnet die Ausfahrtsschranke (in den Nachtstunden auch das Rolltor) und nach Durchfahren des Ausfahrtsschrankenbereiches schließt die Schranke automatisch wieder.
 14. Das Parksystem ist mit einer sogenannten Anti-Passback-Funktion ausgestattet. Diese Funktion verhindert die Möglichkeit, mit nur einer Dauerparkkarte Zweitfahrzeuge zu parken. Bei der Benutzung der Dauerparkkarten ist deshalb der exakte Nutzungsablauf einzuhalten, auch bei technischen Zwischenfällen.

Die Erstbenutzung der Dauerparkkarte muss immer eine Einfahrt sein. Danach muss immer eine Ausfahrt folgen usw.

Der Wechsel Einfahrt/Ausfahrt wird auf der Dauerparkkarte codiert und von den Terminals überwacht. Des Weiteren ist für die Benutzung der Dauerparkkarten das Vorhandensein eines Fahrzeuges vor den Terminals unbedingt erforderlich. Ein Durchbrechen des Einfahrts-/Ausfahrtsmodus (z.B. dichtes Hinterherfahren hinter einem anderen Fahrzeug bei geöffneter Schranke ohne Benutzung der Dauerparkkarte am jeweiligen Terminal) beantwortet das System mit der Verweigerung der nächsten Ein- und Ausfahrt. Es erfolgt z.B. am Einfahrtsterminal nach dem Einstecken der Karte die Information „Karte gültig für eine Ausfahrt“ bzw. am Ausfahrtsterminal „Karte gültig für eine Einfahrt“. Die Behebung dieses Zustandes ist kostenpflichtig.

15. Bei verschlossenen Rolltoren in den Abendstunden sind die Ein- bzw. Ausgänge an der Einfahrt oder der Bauerngasse zu nutzen.
16. Bei Störungen oder Problemen wenden Sie sich bitte über den Notruf am jeweiligen Terminal an die Havarieleitstelle. Wurden diese durch Fehlverhalten des Kartenbenutzers verursacht, gehen die mit der Beseitigung verbundenen Aufwendungen zu Lasten des Verursachers.